Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung 2013

7W

Thüringer Landesamt für Statistik
SG III.2.2 / Umwelt
Fröhliche-Mann-Straße 3b
98528 Suhl

Thüringer Landesamt für Statistik, Postfach 30 02 51, 98502 Suhl

Rücksendung bitte bis 23. Mai 2014

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Frau Schadwinkel 03681 354-253
Frau Weiß 03681 354-258

Telefax: 0361 37-84357

E-Mail: Ingrid.Schadwinkel@statistik.thueringen.de
Diana.Weiss@statistik.thueringen.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 5 korrigieren.

Identnummer

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben.

Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen.

Bitte auf ganze Zahlen runden.

Beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 13 auf Seite 5 in dieser Unterlage.

Unterrichtung nach §17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung zur öffentlichen Wasserversorgung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Wasserversorgung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden Angaben zu §7 Absatz 1 UStatG.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus §14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §14 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a UStatG sind Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig. Nach §11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall können wir eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbaren. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Bei Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden.

Nach §15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Darüber hinaus dürfen die Statistischen Ämter der Länder nach §16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach §7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach §16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name, Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sowie Name und Sitz des liefernden bzw. abnehmenden Versorgungsunternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Hilfsmerkmale werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet oder gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und anderen Einrichtungen, Anstalten und Körperschaften und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen sowie die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind §13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

A Wasseraufkommen im Jahr 2013

Identnummer

7W

1 Eigengewinnung nach Wasserarten

Bei Meldungen für mehr als 14 Anlagen bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Anlagen-Nummer	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Standort der Gewinnungsanlage (Gemeinde/-teil)	Art des gewonnenen Wassers						SA
			Grundwasser 1	Quellwasser 2	Uferfiltrat 3	Angereichertes Grundwasser 4	See- und Talsperrenwasser 5	Flusswasser 5	
			1 000 m³						
			201	202	203	204	205	206	2
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
Eigengewinnung nach Wasserarten insgesamt			201	202	203	204	205	206	1

A1 Eigengewinnung insgesamt 207

noch: A Wasseraufkommen im Jahr 2013

Identnummer

2 Fremdbezug 6

2.1 Innerhalb des Bundeslandes

Identnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1 000 m³	SA
		301	4
		301	
		301	
		301	
		301	

2.1.1 von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt	301	3
2.1.2 von Industriebetrieben und sonstigen Lieferanten	302	
2.2 aus anderen Bundesländern	303	
2.3 aus dem Ausland	304	
A2 Fremdbezug insgesamt = *Summe A2.1.1 + A2.1.2 + A2.2 + A2.3*	305	
A Wasseraufkommen insgesamt = *Summe A1 + A2*	306	

B Wasserabgabe im Jahr 2013

1 Wasserabgabe an Letztverbraucher 7

1.1 Angaben für die Gemeinden Ihres gesamten Versorgungsgebietes innerhalb Ihres Bundeslandes

Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Wasserabgabe an Letztverbraucher innerhalb des Bundeslandes Versorgungsgebiet (Gemeinde/-teil) 7	Unmittelbar versorgte Einwohner (Stand: 30.6.2013) 8	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt 7	darunter Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe 9	SA
		Anzahl	1 000 m³		
		401	402	403	6
		401	402	403	
		401	402	403	
		401	402	403	
		401	402	403	
		401	402	403	
		401	402	403	
		401	402	403	
		401	402	403	
Innerhalb Ihres Bundeslandes insgesamt = *Summe B1.1*		401	402	403	5

1.2 Versorgungsgebiet in anderen Bundesländern oder im Ausland

Tragen Sie bitte zusätzlich die Angaben für dieses Teilgebiet ein.

Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Wasserabgabe an Letztverbraucher in anderen Bundesländern/im Ausland Versorgungsgebiet (Gemeinde/-teil) 7	Unmittelbar versorgte Einwohner (Stand: 30.6.2013) 8	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt 7	darunter Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe 9	SA
		Anzahl	1 000 m³		
		501	502	503	7
		501	502	503	
		501	502	503	
		501	502	503	
In anderen Bundesländern/ im Ausland insgesamt = *Summe B1.2*		501	502	503	5
B1 Abgabe an Letztverbraucher insgesamt = *Summe B1.1 + B1.2*		504	505	506	

2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung 10

2.1 Innerhalb Ihres Bundeslandes

Identnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1 000 m³	SA
		601	8
		601	
		601	
		601	
		601	
2.1.1 an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt		601	5
2.1.2 an sonstige Weiterverteiler		602	
2.2 an andere Bundesländer		603	
2.3 an das Ausland		604	
B2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt = *Summe B2.1.1 + B2.1.2 + B2.2 + B2.3*		605	
B3 Wasserwerkseigenverbrauch	11	606	
B4 Wasserverluste/Messdifferenzen	12	607	
B **Wasserabgabe insgesamt** = *Summe B1 + B2 + B3 + B4*		608	
darunter: Betriebswasser	13	609	

Die Summe aus Abschnitt B muss mit der Summe aus Abschnitt A übereinstimmen.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Thüringer Landesamt für Statistik
Sachgebiet III.2.2 / Umwelt
Postfach 30 02 51
98502 Suhl

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer

7W

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.

2 Bei **Quellwasser** ist das aus dem Sammelbehälter ablaufende, ungenutzte Überlaufwasser nicht mitzuzählen.

3 **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt. Eine Gewinnung bitte auch bei einem geringen Anteil an Uferfiltrat eintragen.

4 **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und gegebenenfalls Uferfiltrat. Bitte die gewonnene Wassermenge insgesamt eintragen.

5 Das gewonnene **See-, Talsperren- und Flusswasser** enthält nur die für die unmittelbare Versorgung (ohne Anreicherung) verwendeten Mengen.

6 Als **Fremdbezug** bitte nur die bezogenen Mengen angeben, die Sie mit einem Zulieferer abrechnen. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.

7 **Letztverbraucher** sind alle Endverbraucher, mit denen Sie das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe an andere Wasserversorgungsunternehmen ist keine Abgabe an Letzverbraucher, sondern Abgabe zur Weiterverteilung.

8 **Einwohner** am Hauptwohnsitz. Zweitwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

9 Zum **Kleingewerbe** zählen in diesem Zusammenhang alle Abnehmer, deren Wasserverbrauch nicht separat erfasst, sondern über einen Hauszähler zusammen mit anderen Einheiten (privaten Haushalten) abgerechnet wird, wie gegebenenfalls Bäckereien, Metzgereien, Arztpraxen oder Rechtsanwaltskanzleien. Nicht zum Kleingewerbe zählen gewerbliche Unternehmen (Industrie, Handel, Verkehr, Dienstleistungen) oder sonstige Abnehmer (z. B. öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Bundeswehr, Landwirtschaft).

10 Als **Abgabe zur Weiterverteilung** sind nur die an Weiterverteiler gelieferten Mengen, die Sie mit dem belieferten Unternehmen abrechnen, anzugeben. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.

11 **Wasserwerkseigenverbrauch** ist der betriebsinterne Wasserverbrauch innerhalb Ihrer Wasserversorgungsanlage, z. B. für Filterspülung, Rohrnetzspülung, Sozialbereich.

12 Unter **Wasserverlusten** und **Messdifferenzen** versteht man den Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wasservolumens, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Er setzt sich zusammen aus tatsächlichen Verlusten, z. B. durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen sowie aus scheinbaren Verlusten, z. B. Fehlanzeigen der Messgeräte, unkontrollierte Entnahme.

13 **Betriebswasser** ist Wasser, das in einem gesonderten Leitungsnetz an Betriebe für Brauchwasserzwecke abgegeben wird.